

**Information zur Datenerhebung und -verarbeitung nach der
Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
Zum Lärmaktionsplan**

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan.

Behörde	Stadt Fellbach Marktplatz 1 70734 Fellbach
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Fellbach vertreten durch die Oberbürgermeisterin Gabriele Zull Marktplatz 1 70734 Fellbach rathaus@fellbach.de 0711/5851-0
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutz@fellbach.de 0711/810814444
Betroffenenrechte	Sie haben das Recht, <ul style="list-style-type: none">– eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen– unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)– zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft– die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist– aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)– sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Königstr. 10a, 70173 Stuttgart; Tel:

	0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplans erhoben und verarbeitet. Ihnen wird damit die Möglichkeit eröffnet, zur Planung Stellung zu nehmen. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um Ihre Betroffenheit bzw. Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Lärmaktionsplans beurteilen zu können. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme sowie zur Benachrichtigung über das Prüfungsergebnis verwendet. Im Fall einer Stellungnahme Ihrerseits verarbeiten wir die darin getätigten Angaben sowie die persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse.
Geplante Speicherdauer	Eine Löschung erfolgt entsprechend gesetzlicher Regelungen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Im Rahmen der Abwägung Ihrer Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Dienststellen der Stadt Fellbach verarbeitet. Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.
Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte	Die Gemeinderäte erhalten zu politischen Beratungs- und Entscheidungszwecken eine Liste mit den Kontaktdaten ausgehändigt. Gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt die Beratung anonym. Es findet keine Veröffentlichung Ihrer Daten in den Sitzungsvorlagen statt. Die Stadt kann die personenbezogenen Daten an von ihr beauftragte Büros weitergeben, wenn diese als Dritte mit der Betreuung des Lärmaktionsplans beauftragt sind.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen: Folgen der Verweigerung	Ihre Beteiligung am Lärmaktionsplan ist freiwillig. Wenn Sie sich beteiligen, kann die Beantwortung Ihrer Stellungnahme ohne Angabe von Name und Adresse nicht durchgeführt werden.